

2018-08-06

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



---

## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtbezirksbeirates Ziebigk und Siedlung am 18.06.2018

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:35 Uhr  
**Sitzungsort:** VolksSolidarität 92 Dessau-Roßlau e.V., Pflegeheim  
"Haus Elballee", Elballee 59, 06846 Dessau-Roßlau

**Es fehlten:**

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ullrich eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Mit 5 von 7 anwesenden Mitgliedern ist der SBB beschlussfähig.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ungeändert bestätigt.

### Abstimmungsergebnis:5:0:0

- 3 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt zum heutigen Tag noch nicht vor. Die Bestätigung wird in der nächsten Sitzung des SBB erfolgen.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

keine

#### **5 Mitteilungen des Vorsitzenden des Stadtbezirksbeirates**

Herr Ullrich informiert:

- Protokolle Deichschau, der Interessante Bereich für den SBB ist vom Bereich Preiskau – Kühnau, Zuständigkeit obliegt dem LHW
- Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau geplant, Informationsstand Herr Ullrich: für die SBB gibt es keine Änderungen
- Treffen VS 92, Seniorenbeirat und Vorsitzende der SBB → SBB haben sich dazu bekannt, die Anliegen des Seniorenbeirats und der Senioren zu unterstützen
- Vorstellung der Vorschlagsliste 2019 → Abstimmung: 5:0:0
- Information Umlaufbeschluss Elballee mit Beschluss; Abstimmungsergebnis:4:0:3

#### **6 Mitteilungen der Verwaltung**

##### **Anfrage Prüfung 30er-Zone Gropiusallee**

Da es sich hier um ein langwieriges Verfahren handelt, in welches auch die obere Verkehrsbehörde eingebunden werden muss, befindet sich die Angelegenheit weiterhin in der Prüfung.

##### **Anfrage Schotterfläche GS Ziebigk**

###### **Amt 66:**

Es hat eine Ortsbesichtigung durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes, des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Polizei stattgefunden.

Die Fläche ist als „Sport-/Freizeit- und Erholungsfläche“ (Grünanlage) ausgewiesen und kein gewidmeter Parkplatz des Tiefbauamtes. Zuständig für die Entscheidung zur Verwendung dieser Fläche ist der Eigenbetrieb Stadtpflege.

Das Tiefbauamt hat keine Veranlassung, dort einen Parkplatz zu errichten und zu unterhalten, da genügend Stellplätze entlang der Fahrbahn beidseitig im Schulbereich vorhanden sind.

Der Vorgang wird im Rahmen der AG „Schulsicherung“ unter Federführung vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung weiter bearbeitet.

#### **EB Stadtpflege:**

Der „Parkplatz“ befindet sich auf einem Grundstück, das dem Eigenbetrieb Stadtpflege zugeordnet wurde.

Da wir keine Parkplätze bewirtschaften, sind wir von einer fehlerhaften Zuordnung für die Doppik ausgegangen und wollten uns bemühen, die Fläche dem Tiefbauamt zuzuordnen.

In der Zwischenzeit fand ein Vororttermin mit Tiefbauamt, Ordnungsamt und der Polizei statt. Das Ergebnis liegt uns auch vor.

Die am Termin Beteiligten stellten fest, dass an dieser Stelle kein Parkplatz erforderlich ist.

Aus diesem Grund werden wir die Fläche mit geeigneten Maßnahmen gegen ein weiteres Beparken sichern.

Der Zeitrahmen wird den Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **Anfrage Planung Bereich Kornhaus**

Derzeit befindet sich die Entwurfsplanung nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber in der abschließenden Phase. Nach Abschluss aller offenen Fragen wird das Vorhaben im SBB in Form einer BV vorgestellt.

#### **Lärmbelästigung in der Kühnauer Straße**

Eine Bürgerin hatte angefragt, ob der BI Kühnauer Straße eine Antwort auf die gestellte Anfrage der BI seitens der Stadt zugestellt wurde. Die Recherche innerhalb der Verwaltung hat ergeben, dass es seitens einer Bürgerinitiative kein an die Stadt Dessau-Roßlau gerichtetes Schreiben gibt, daher konnte auch keine Beantwortung erfolgen.

#### **Anfrage Parksituation Gropiusallee, Zustand Zufahrt Pharmavertrieb, Verkehrsspiegel**

Der Zustand der Zufahrt zum Pharmavertrieb immer schlechter, Parksituation in der Gropiusallee. Ausfahrt der Rathmannstraße auf die Gropiusallee Anbringung eines Verkehrsspiegels, Ausfahrt der Franz-Mehring-Straße auf die Gropiusallee Anbringung eines Verkehrsspiegels

Amt 32:

Gemäß der 24. Verordnung zur Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Ein Verkehrsspiegel ist kein Verkehrszeichen. Er soll dem Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder einen Einmündungsbereich erleichtern, befreit ihn jedoch nicht davon, sich unmittelbar vor der Einfahrt in die Vorfahrtstraße über die Verkehrslage zu orientieren. Ein Verkehrsspiegel birgt die Gefahr, dass sich Verkehrsteilnehmer nur auf den Spiegel verlassen, wobei durch die Breite der Straße die

Erkennbarkeit sehr beschränkt ist. Ein Verkehrsspiegel ist hier ungeeignet und zeigt nur eine scheinbare Sicherheit auf. Die Aufstellung von Verkehrsspiegeln ist mit erheblichen Nachteilen verbunden, welche den scheinbaren Vorteil von besseren Sichtverhältnissen übersteigen. Ein Verkehrsspiegel wird durch unterschiedliche Witterungsverhältnisse, wie z. B. Regen, Frost oder Nebel stark beeinträchtigt. Des Weiteren können fremde Lichtquellen zum Verblässen der Spiegel führen. Durch die gewölbte Form von Verkehrsspiegeln und verzerrten Bildern besteht darüber hinaus die Gefahr, dass Entfernungen und Geschwindigkeiten falsch eingeschätzt werden. Ein Verkehrsspiegel entbindet in diesem Zusammenhang nicht von der Pflicht, sich umsichtig in den übergeordneten Verkehr einzuordnen.

Die benannten Ausfahrbereiche stellen eine klassische Verkehrssituation dar, die im Rahmen des Gleichbehandlungsprinzips beispielgebend für weitere Straßen in der Stadt Dessau-Roßlau sind. Aus verkehrsbehördlicher Sicht können wir dem Anliegen nicht zustimmen.

### **Öffnung der Einbahnstraße (An der Kienheide) zwischen Kienfichten und Lindenstraße für Fahrradverkehr gefordert.**

Amt 32

Herr Brune hat bereits ein Antwortschreiben erhalten.

- Auszug aus der Stellungnahme an den Bürger vom 20.09.16 -

Die Einbahnstraße „An der Kienheide“ ist notwendig, weil Parkraum für die Anwohner auf der Fahrbahn zu sichern und gleichzeitig die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten ist. Die Straße „An der Kienheide“ stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Wohngebiet Ziebigk und der Siedlung mit geringen Verkehrsaufkommen dar. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt „An der Kienheide“ 30 km/h. Die Fahrbahn ist 5,10 m breit. Gemäß EAE 85/95 (Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen) wird eine Stellplatzbreite von 2,00 m bei Längsaufstellung zum Parken benötigt. Daraus ergibt sich eine Fahrbahnrestbreite von 3,10 m. Entsprechend der VwV-StVO (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung) wird für den Fahrverkehr auf der Fahrbahn eine Breite von in der Regel 3,50 m, mindestens jedoch 3 m mit ausreichenden Ausweichmöglichkeiten benötigt. Da diese Voraussetzung der Ausweichstellen über dem gesamten Straßenzug (ca. 210 m) zwischen dem Lindenplatz und der Kienheide nicht gegeben ist, kann das Befahren der Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenverkehr nicht freigegeben werden.

## **7 Anfragen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates**

7.1. Der SBB bringt erneut an, dass die Errichtung eines temporären Parkplatzes im Bereich Deiststraße/Gropiusallee/Rathenaustraße zum kommenden Bauhausjubiläum dringend notwendig ist. Potential würde ein dort anliegendes Grundstück bieten. Der SBB begründet sein Anliegen mit dem bereits derzeit schon vorherrschenden Parkplatzmangel im Bereich des Bauhauses und der Gropiusallee. Anwohner haben sich bereits des Öfteren bei Mitgliedern des SBB beschwert über die Parksituation. Mit dem Bauhausjubiläum im Jahr

2019 ist ein touristischer Besucheraufwuchs zu erwarten, daher ist damit zu rechnen, dass die Parksituation sich noch mehr als bisher verschlechtert.

V: Dez III

7.2. Es wird gebeten den Fahrradweg am Kreisverkehr an den Sieben-Säulen freizuschneiden. Das Strauchwerk wächst bereits in den Weg hinein und behindert so die Fahrradfahrer.

V: EB Stadtpflege

7.3. Es wird angefragt, ob im Bereich zwischen dem Bauhaus und dem Kreisverkehr an den Sieben-Säulen (vorderer Bereich Gropiusallee) in Höhe der Apotheke ein Fußgängerüberweg errichtet werden kann.

V: Amt 32

7.4. Es wird erneut angefragt, was mit den Garagen im Dosseweg/Amselweg geschehen wird.

Die Garagen befinden sich hinter dem Netto Markt und dem Block der DWG. Die Lage in der Karte ist im Bereich Havelstraße, Saalestraße und Dosseweg zu finden.

V. Amt 65

## **9 Schließung der Sitzung**

Herr Ullrich stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt diese.

Dessau-Roßlau, 21.09.18

---

Joachim Ullrich  
Vorsitzender Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung

Schriftführer